

Sterben in der Jungsteinzeit

Dänikens Studenweid ist eine archäologische Fundgrube. 7000 Jahre alte Steinkistengräber erzählen von Leben und Tod.

Hannah Jauch

September 1970 in Däniken: Bagger auf der Studenweid schlagen ihre metallenen Schaufeln wieder und wieder in die Erde, um die dortige Kiesgrube zu erweitern. Einer der Maschinenführer ist gerade dabei, eine Steinplatte herauszubringen und wegzuheben. Da bemerkt er, nur wenige Meter von der Steinplatte entfernt, einen Haufen Knochen.

Ob er sich erschrocken hat, ausgestiegen ist oder jemanden zu sich gerufen hat, ist nicht überliefert. Doch auf die Funde der Baggerfahrer hin begannen am 16. September 1970 archäologische Ausgrabungen auf der Studenweid. Als Fundort bekannt ist die Studenweid schon seit 1911. In den 1940er-Jahren folgten Ausgrabungen des Olters Theodor Schweizer.

Tod und Bestattung: Auch schon vor 7000 Jahren

Wie Untersuchungen später ergeben werden, handelte es sich beim Fund des Baggerfahrers tatsächlich um menschliche Knochen. Eine kürzere archäologische Ausgrabung brachte weitere Gräber zu Tage. Auch Schweizer war bereits 1946 auf die sogenannten Steinkistengräber aus der Jungsteinzeit gestossen. Die Rede ist von senkrecht in den Boden gedrückte Steinplatten, die rechteckig zu einer Art Kiste zusammengefügt wurden. Wie der Name vermuten lässt, wurden sie vor rund 7000 Jahren als Gräber genutzt.

Bei den Ausgrabungen von 1946 und 1970 wurden insgesamt fünf solcher jungsteinzeitlichen Steinkistengräber auf der Studenweid entdeckt. Ihr Fund ist für die Region eher untypisch. Noch heute sind sie von wissenschaftlichem Interesse, da sie der Fachwelt als Einblick



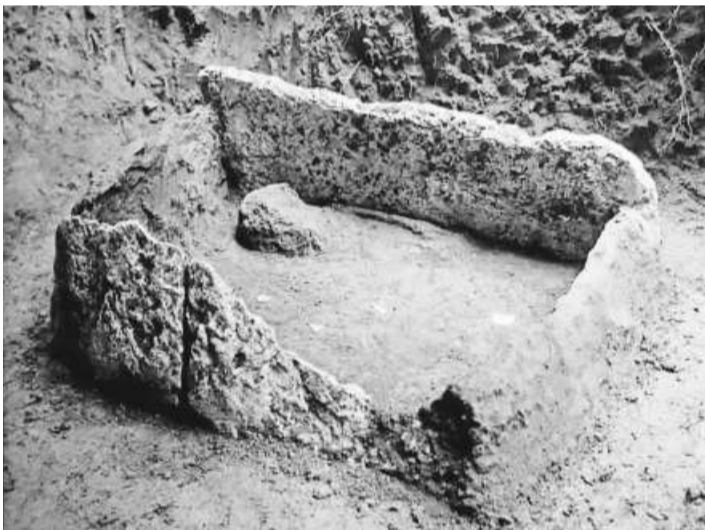
Ausgrabung im Gebiet Studenweid bei Däniken im Sommer 1946. Rechts kniend Theodor Schweizer, links daneben Leo Fey, dahinter Max Humm. Bilder: zvg

in die Bestattungssitten der Menschen von damals dienen.

Wertvolle Grabbeigaben entdeckt

In seiner Doktorarbeit an der Universität Bern hat sich Noah Steuri eingehend mit den Steinkistengräbern Dänikens befasst. Wie aus seiner Publikation hervorgeht, variieren die Grössen der Gräber, erreichen aber eine maximale Länge von nur rund 150 Zentimetern. Man geht deshalb von der Beisetzung in einer hockenden oder gebeugten Position aus.

Knochen fand man in den Gräbern nur noch wenige. Exemplare, die man gefunden hat, seien in schlechtem Zustand gewesen. Zu Geschlecht, Alter und Anzahl der bestatteten Personen lasse sich deshalb keine Aussage machen. Ergiebiger sind hingegen vergleichsweise gut erhaltene Werkzeuge und Schmuck, die als Grabbei-



Fotografie eines Steinkistengrabs von den Untersuchungen 1946.

gaben dienten. So fand man in mehreren Gräbern verschiedene Pfeilspitzen und Klingen aus Feuerstein, ebenso Gagatperlen. Über rituelle Handlungen oder religiösen Glauben der Menschen von damals lassen

sich heute nur Vermutungen anstellen.

Besonders ist der Fund eines Schulterbandbechers. Das tönerner Gefäss ist fast vollständig erhalten und weist sorgfältige Verzierungen auf. Da der Be-

chertyp eher aus Fundorten in Süddeutschland oder dem Elsass bekannt ist, könnte es sich dabei gar um ein «Importstück» handeln.

Heute sind die archäologischen Fundstellen in der Studenweid grösstenteils durch Strassenbauten und durch die dortige Kiesgrube zerstört. Besonders der grossflächige Abbau von Kies hat das Gelände stark verändert. Nach Geländeuntersuchungen über die Jahre wird davon ausgegangen, dass sich keine weiteren Gräber auf dem Areal befinden.

Einem Artikel des «Solothurner Anzeigers» im September 1970 konnte man entnehmen, dass eine Woche vor Beginn der Aushubarbeiten bereits drei Gräber zerstört wurden. Möglicherweise befand sich auf der Studenweid also ein grösserer jungsteinzeitlicher Friedhof mit mehreren verschiedenen Gräbergruppen.

Kanton lässt Retter des Mitteldamms abblitzen

Strom Das Solothurner Verwaltungsgericht hat die Beschwerde vier Anwohnender gegen die Kraftwerk-Neubaupläne abgewiesen. Es geht um Änderungen am 2014 genehmigten Neubauprojekt: Die alte Anlage samt prägnantem Türmli soll ebenso verschwinden wie der komplette, über 1,6 Kilometer lange Mitteldamm. Während das Kraftwerksgebäude selber auf Aarauer Boden liegt, befindet sich der Mitteldamm fast vollständig auf Gebiet von Erlinsbach SO. Die vier Beschwerdeführenden wohnen 150 und 180 Meter vom Mitteldamm respektive 100 Meter vom Kraftwerksgebäude entfernt. «Die Grundstücke würden von überdurchschnittlichen Baummissionen betroffen, wenn der Damm zurückgebaut würde», argumentieren sie.

Die Einsprecher führen aber vor allem ins Feld, dass die Entfernung des Mitteldamms, den sie für seine Flora und Fauna preisen, zur angepeilten Produktionssteigerung gar nicht notwendig sei. Auch wehren sie sich gegen den Abriss des historischen bedeutsamen Kraftwerksgebäudes. Dieses sei ein Inventarobjekt im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder. Entsprechend hätten die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Kommission für Denkmalpflege beim zweiten Bauprojekt den Substanzerhalt der Kraftwerksanlage sowie des Mitteldamms samt der getrennten Kanäle gefordert, argumentieren sie. Man habe ausserdem vor zehn Jahren, als im ersten Bauprojekt das Kesselhaus des Kraftwerks und ein Teil des Mitteldamms zum Abbruch freigegeben worden waren, kein Gutachten dieser Kommissionen eingefordert, obwohl das obligatorisch gewesen wäre.

Das Verwaltungsgericht verweist nun darauf, dass für die Bereiche, die im Kanton Solothurn liegen, kein Gutachten nötig gewesen sei. Allfällige Bundesinventar-Einträge «im Kanton Aarau (sic)» stünden in diesem Verfahren «nicht zur Debatte». Das Gericht kommt zum Schluss, dass die vier Einsprecher nicht beschwerdelegitimiert sind, «denn die wohnen zu weit weg von den Massnahmen im Kanton Solothurn». Selbst die Person, die am nächsten an der Kantonsgrenze wohnt, ist 200 Meter davon sowie 230 Meter vom Solothurner Teil des Mitteldamms entfernt. Indes schreibt das Gericht: «Die Beschwerdeführer dringen hier zwar nicht durch, können sich aber durchaus zur Wehr setzen und ihre Argumente prüfen lassen; nämlich beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht des Kantons Aargau.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann ans Bundesgericht weitergezogen werden. Allerdings geht die juristische Auseinandersetzung ins Geld: Das Verwaltungsgerichtsverfahren kostet die vier Beschwerdeführenden je 500 Franken, der Niwa müssen sie sogar je 5515 Franken zahlen. Das entspricht 22 060 Franken Anwaltskosten. Ursprünglich hatte der Niwa-Anwalt 28 280 Franken in Rechnung gestellt; das Gericht kürzte dessen Ansatz. (az)

Nachgefragt

«Es gibt Gräber, die offensichtlich mehrere Nutzungsphasen aufweisen»

Noah Steuri studierte Archäologie an der Universität Bern und doktorierte im Bereich neusteinzeitlicher Bestattungen im westalpinen Raum. In einer weiteren Publikation schrieb er umfänglich über den Fund der fünf jungsteinzeitlichen Steinkistengräber, auf der Studenweid bei Däniken.

Noah Steuri, Sie haben sich detailliert mit den Funden der Steinkistengräber befasst. Was war das Ziel Ihrer Arbeit?

Noah Steuri: Wie auch in meiner Doktorarbeit versuchte ich, mehr über Bräuche oder Bestattungstraditionen – ich nenne diese in Englisch «funerary customs» – dieser ersten sesshaften

Bevölkerungen in unserer Region herauszufinden. Darüber, wie die verstorbenen Personen im Grab platziert wurden, also in welcher Haltung, mit welchen Utensilien oder Grabbeigaben oder auch, wie viele Personen zusammen bestattet wurden. Auch die Art der Bestattung – etwa Körperbestattung oder Brandbestattung – kann uns wichtige Hinweise liefern, was für «ritualisierte» Handlungen vielleicht stattfanden.

In Ihrer Publikation zu Däniken erwähnen Sie, dass die Knochenfragmente nichts über die Anzahl der bestatteten Individuen aussagen. Könnte es sein, dass mehrere Personen im

gleichen Grab bestattet wurden, etwa die Mitglieder einer Familie?

Ja, dies kann sehr gut sein. Bei diesem Grabtyp sind Kollektivgräber relativ häufig. Bei den ähnlichen Steinkistengräbern von Lenzburg wurden beispiels-



Noah Steuri, Archäologe. Bild: zvg

weise Knochen von mindestens sieben unterschiedlichen Individuen in einem Grab festgestellt. Dass dabei Personen mit familiären Beziehungen zusammen bestattet wurden, ist sicherlich denkbar. Wir haben gerade ein neues Forschungsprojekt gestartet, wo wir alte DNA-Proben der Individuen untersuchen, um genau dies herauszufinden.

Gibt es Informationen darüber, wie lange die Gräber genutzt wurden?

Es gibt Gräber, die offensichtlich mehrere Nutzungsphasen aufweisen. Für andere Fundstellen in der Schweiz, in Frankreich oder Italien habe ich auch Radiokarbon-datierungen

mehrerer Individuen durchgeführt, die zusammen in einer Steinkiste bestattet wurden. Sie zeigten, dass die Steinkisten über mehrere Generationen bis Jahrhunderte zum Bestatten von Personen verwendet wurden.

Sie erwähnen auch mehrfach, dass Knochen, Dokumente oder Perlen «verschollen» sind. Wurden sie seit den Ausgrabungen gestohlen?

Ich würde dabei nicht von Diebstahl sprechen. Bei alten Ausgrabungen, gerade mit mehreren auswertenden Personen, konnte es wahrscheinlich geschehen, dass einige Objekte verloren gingen oder verlegt wurden. (hrj)